

Urlaubsantrag für Studierende

Studierende, die dem Studium aus wichtigem Grund nicht mindestens die Hälfte ihrer Arbeitszeit widmen können, können auf Antrag beurlaubt werden.

Beurlaubungen können gemäß der Immatrikulations-, Neben- und Gasthörerordnung der Hochschule für bildende Künste Hamburg v. 14. Juni 2007 (Amtlicher Anzeiger v. 17. Juli 2007, Seite 1665) für maximal 6 Semester (postgraduale Studiengänge höchstens 2 Semester) beantragt werden.

Name: _____ Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Anschrift:

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ e-Mail: _____

Sommersemester _ _ _ _

Wintersemester _ _ _ _ / _ _ _ _

Begründung:

Trotz einer Beurlaubung ist der gesamte Semesterbeitrag innerhalb der Rückmeldefrist zu entrichten.

Urlaubsemester zählen nicht als Fachsemester. Eine Beurlaubung schließt den Erwerb von Studien- und Prüfungsleistungen grundsätzlich aus.

Während einer Beurlaubung besteht kein Unfallversicherungsschutz seitens der Unfallkasse Nord.

Datum: _____

Unterschrift Antragsteller/In